



---

*Steuer Versorgungsunternehmen*

## **Einführung in das Energiesteuerrecht (Schwerpunkt Erdgas)**

22. Juli 2026 von 10:00 bis 12:00 Uhr

### **Referierende**

Dipl.-Finanzwirt (FH) Andreas Clouth, Grant Thornton, Düsseldorf

RA Stefan Ulrich, LL.M., Grant Thornton, Düsseldorf

### **Der Seminarinhalt im Überblick**

Das Energiesteuergesetz (EnergieStG) bildet die Grundlage für die Besteuerung von Energieerzeugnissen. Neben den klassischen Energieerzeugnissen wie Heizöl oder Benzin sind auch Erdgas, Flüssiggas oder Biomethan für die Energiebesteuerung relevant. Auch Erzeugnisse wie *Wasserstoff* geraten dabei im Zuge des technischen Fortschritts in den Fokus der Zollverwaltung.

Das zutreffende Besteuerungsverfahren richtet sich dabei nicht nur nach der Beschaffenheit des Energieerzeugnisses, sondern auch nach dessen Einsatzzweck oder der Frage, ob es leitungsgebunden verteilt wird. Die Komplexität der unterschiedlichen Fallgestaltungen und damit zusammenhängenden energiesteuerrechtlichen Fragestellungen ist auch durch neue Beschaffungswege (siehe z. B. Import von Flüssiggas über LNG-Terminals) in den vergangenen Jahren spürbar gestiegen.

Das Online-Seminar bietet eine Einführung und eine kompakte Darstellung des Energiesteuerrechts. Im Fokus stehen die gesetzlichen Begriffsbestimmungen, die Regelungen zur Entstehung der Energiesteuer (inkl. der unterschiedlichen Besteuerungssystematiken je nach Energieerzeugnis) des Steuerschuldners und der Steueranmeldung mit den jeweils dazugehörenden Pflichten.

### **Ziele des Online-Seminars**

- Die jeweils geltende Systematik der Steuerentstehung, Steuerschuldnerschaft, Steueranmeldung und Steuerbegünstigungen nach dem Energiesteuergesetz kennenlernen und verstehen
- Befähigung, in der täglichen Arbeit die jeweils einschlägigen Rechtsvorschriften aufzufinden und möglichst korrekt anzuwenden
- Schaffung eines Problembewusstseins für die Energiesteuerbelange



---

## Teilnehmerkreis

Das Online-Seminar wendet sich in erster Linie an (kaufmännische) Sachbearbeiter, welche die Energiesteuer für ihr Unternehmen verwalten und sich einen generellen Überblick über die wesentlichen Regelungen verschaffen wollen. Es ist auch geeignet für kaufmännische bzw. technische Geschäftsführer und leitende Mitarbeiter, die sich einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Energiesteuer verschaffen oder diese auffrischen wollen, sowie für Mitarbeiter in den Rechtsabteilungen.

Weiterhin ist die Veranstaltung interessant für Organmitglieder von Versorgungsunternehmen (Aufsichts-, Bei-, Stadt- und Gemeinderäte), die ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen und gute Kenntnisse über das Geschäft des zu beaufsichtigenden Versorgungsunternehmens gewinnen wollen.

Schließlich können sich auch Steuerberater, Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer einen Überblick über die Energiesteuer verschaffen, die auch für den Geschäftsjahresabschluss relevant ist.

## Termin und Veranstaltungsnummer

Mittwoch, 22. Juli 2026, 10:00 bis 12:00 Uhr - Nr. 20260722

Es fallen keine zusätzlichen Reisezeiten und -kosten an. Ihnen wird kompakt in 120 Minuten „nur“ Wissen vermittelt - kompetent und effektiv!

## Seminarinhalt

### Allgemeines

- Aufbau des Energiesteuergesetzes
- Sonstige Rechtsgrundlagen
- Begriffsbestimmungen

### Steuergegenstände und -tarife

- Welche Steuergegenstände gibt es?
- Für welche Verwendungen gibt es ermäßigte Steuersätze?
- Wie stellt sich die Besteuerungssystematik bei verschiedenen Energieträgern dar?
- Wie sind die Pflichten als Steuerschuldner (z. B. Erdgaslieferer)?
- Wie wirkt sich eine Energiesteuerentstehung auf andere Rechtsbereiche aus (z. B. auf das Bundesemissionshandelsgesetz)?



## Steuerbegünstigungen

- Übersicht über die bestehenden Steuerbefreiungsmöglichkeiten (z. B. Erlaubnis zur steuerfreien Verwendung und Verteilung für bestimmte Zwecke)
- Übersicht über die bestehenden Steuerentlastungsmöglichkeiten (z. B. Stromerzeugung, Unternehmen des produzierenden Gewerbes)

Während des Online-Seminars können Sie über Ihr Mikrofon oder schriftlich über das Chat-Feld mit den Referierenden kommunizieren. Die Referierenden beantworten im Rahmen des Online-Seminars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit.

Auch im Anschluss sind [Andreas Clouth](#) und [RA Stefan Ulrich](#) über das jeweilige Autorenprofil auf unserer Website erreichbar.

## Verwaltung und Organisation

### Seminargebühren und Vertragsbedingungen

Die Gebühr für das Online-Seminar beträgt 225,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Vertreter der öffentlichen Hand erhalten einen Preisnachlass von 20%.

**Die Weitergabe der Unterlagen und des Zugangslinks an Personen, die nicht zum Seminar angemeldet sind, ist unzulässig.**

Bei einer **Stornierung** - die bis zum Bereitstellen der Seminarunterlagen erfolgt - fallen keine Seminargebühren an. Nach dem Bereitstellen der Seminarunterlagen fallen die Seminargebühren in voller Höhe an.

### Technische Voraussetzungen für die Teilnahme

Für die Teilnahme am Online-Seminar genügt ein handelsüblicher PC oder ein Laptop mit Internetanschluss und Lautsprechern oder - besonders komfortabel - ein Headset.

Informationen zum Ablauf finden Sie unter [diesem Link](#). Umfangreiche Hinweise zum Eintritt und zur Ausstattung des virtuellen Seminarraums sind in der [Einführung in die Benutzung des virtuellen Seminarraums](#) beschrieben.

### Anmeldung

Bitte melden Sie sich - wenn möglich sieben Tage vor Seminarbeginn - schriftlich zum Online-Seminar an. Am einfachsten über das [Anmeldeformular](#) auf unserer Website oder per E-Mail bzw. Fax. Bei Anmeldung über unsere Website erhalten Sie automatisch eine Kopie Ihrer Angaben. Die verbindliche Anmeldebestätigung bekommen Sie in der Regel einen Tag später.



---

Mit der Anmeldung wird den [Teilnahmebedingungen](#) - die auf der Website des Verlags veröffentlicht sind - zugestimmt.

### Seminarunterlagen

Jedem **angemeldeten Teilnehmer** stehen kurz vor Beginn des Online-Seminars die Seminarunterlagen im PDF-Format zur Verfügung. Den Link zum Download und die Zugangsdaten für den virtuellen Seminarraum erhalten Sie von uns per E-Mail. Die Weitergabe ist nicht zulässig.

### Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar.

Wurde die Veranstaltung von mehreren Teilnehmern verfolgt - was beispielsweise über einen Beamer mit Leinwand gut möglich und zulässig ist - kann die Bestätigung allerdings aus administrativen Gründen nur auf den **angemeldeten Teilnehmer** ausgestellt werden.

### Noch Fragen?

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn noch Fragen offen sind:

**Telefon: 089 235050 - 82**

**Telefax: 089 235050 - 89**

**E-Mail: [seminare@vkw-online.eu](mailto:seminare@vkw-online.eu)**

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!